

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2015/300</b>

Fachdienst Flüchtlingsbetreuung/Fachaufsicht

Datum: 04.11.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	26.11.2015	Sozialausschuss
Ö	03.12.2015	Hauptausschuss
Ö	10.12.2015	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

### **Notwendige Stellenbedarfsanmeldung im Stellenplan 2016 für den Fachdienst 50.60 im Fachbereich III**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

In den Stellenplan 2016

- 1) sind die Stellen im Teilplan 313 zwecks sofortiger Besetzung zur Verfügung zu stellen;
- 2) ist die Befristung der unter Ziffer 2 der Anlage aufgeführten 1,5 VZS im Teilplan 313 bis 2018 einschließlich zu verlängern;
- 3) ist die Befristung der unter Ziffer 3 der Anlage genannten 0,25 VZS im Teilplan 351 bis 2017 einschließlich zu verlängern.

Die Personalkosten zu Ziffer 1 wurden erst ab 01.04.2016 geplant, so dass für 2016 280.300,- Euro eingeworben werden (Jahresbetrag 364.200,- Euro).

**Sachverhalt:**

Vor der Verwaltung ist ermittelt worden, welche Stellenanteile erforderlich sind, damit die Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung und der Fachaufsicht rechtmäßig wirtschaftlich kundenorientiert und nach den politischen Zielvorgaben erfolgen kann.

Die Vorlage entspricht den gestellten Anforderungen der Politik und beinhaltet eine ausführliche Begründung zu jedem einzelnen Stellenmehrbedarf.

Der vorgetragene Stellenmehrbedarf beinhaltet Aussagen zum Stenumfang, der Wertigkeit der Stelle, den zu erwartenden Kosten, dem betreffenden Teilplan und ob ein befristeter Stellenmehrbedarf oder ein unbefristeter Bedarf besteht.

Der geltend gemachte Stellenbedarf werden dem Hauptausschuss und dem Kreistag im Rahmen der Gesamtvorlage „Stellen neu“ des Fachdienstes Personal und Organisation zur Beschlussfassung bzw. Beschlussempfehlung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten  
siehe Anlage

Mittelbereitstellung

Teilplan: 313, 351

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme  
siehe Anlage

**Anlage/n:**

## Notwendige Stellenbesetzungen 2016

### Stellenmehrbedarf "Asyl"

#### FB III – Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit

##### 1) Teilplan 313 – Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG

##### FD 50.60 – Flüchtlingsbetreuung/Fachaufsicht

Stellenplan-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Bewertung	Kosten p. a.	Refinanzierung
0.3130.018 und 019	Hausleitung	2,00	5	84.400 €	--- €
(befristet für 3 Jahre)					
0.3130.022 bis 026	Soz.-Päd.	5,00	S 12	280.000 €	--- €
(befristet für 3 Jahre)					

##### Hinweis:

DrS-Nr.	Ausschuss	Datum	Ergebnis
	SozA	26.11.2015	

Die Betreuung der Asylsuchenden im Kreis Segeberg stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, weil die Zahl der Zuweisungen sprunghaft steigt und weil aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen Anpassungen erforderlich sind.

Mit dem Flüchtlingspakt vom 06.05.2015 wurde die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen beschlossen.

Die haupt- und ehrenamtliche Betreuung von Asylsuchenden wurde den kreisangehörigen Kommunen übertragen, diese erhalten dafür seit dem 01.07.2015 eine Integrationspauschale in Höhe von 900,00 € je ankommenden Flüchtling.

Die Kreise sind verantwortlich für die Etablierung eines lokal abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagements (Koordinierungsstelle für die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen).

Die Personalaufstellung für diesen Bereich erfolgte unter folgenden Annahmen bzw. Fakten:

- Der Kreis hat eine Koordinierungsstelle (Beschluss des Kreistages vom 01.10.2015).
- Der Kreis betreut drei Gemeinschaftsunterkünfte.
- Die „Willkommenskultur“ in der Kreisverwaltung soll aufrechterhalten werden.
- Das Freiwilligenmanagement hat sich bewährt und soll verstärkt werden.

- Im Hause der Kreisverwaltung findet eine offene Beratung und eine Unterstützung durch Mitarbeiter/Innen mit Sprachkenntnissen für die Fachdienste im Hause und nach Möglichkeit für die Städte, Ämter und Gemeinden statt.
- Die Städte Ämter und Gemeinden werden telef. beraten und durch die Begleitung von Veranstaltungen unterstützt.
- Öffentlichkeitsarbeit und die Verfahrensschulung für den Bereich Asyl werden fortgeführt.

**FD 50.60 Asyl – Personal – Planung**

Teilplan	Bereich	Ist (VZS)	Stellenplan 2016 (VZS)	zusätzlicher Stellenbedarf in VZS
315	Betreuung der GU Schackendorf (alt)	0,75 Hausleitung 1,0 Betreuung* (1,0 Hausmeister ISE)	keine Änderung	---
313	Betreuung der GU Schackendorf (neu)		1,0 Hausleitung 1,0 Betreuung 1,0 (Hausmeister Stellenplan ISE)	1,0 1,0 (1,0 ISE)
313	Betreuung der GU (zurzeit offen)	-	1,0 Hausleitung 2,0 Betreuung 1,0 Hausmeister	1,0 2,0 (1,0 ISE)
313	Koordinierungsstelle	2,5 VZS***	Beschluss Kreistag 01.10.2015	---
313	Freiwilligenmanagement	1,0 *	1,5	0,5
313	Betreuung/Beratung /Sprechzeiten im Haus der Kreisverwaltung	1,5 ****	-	****
313	Koordiniertes Ankommen/Willkommenskultur für ca. 4.000 Asylsuchende im Kreis Segeberg	0,5 *	1,5	1,0
313	Unterstützung der Kommunen durch Beratung		0,5	0,5
313	Verfahrensschulung Asyl/ Unterstützung Team Asyl	0,25	0,25	-

\*) befristete Stellen bis 31.03.2016

\*\*) befristete Stellen bis 31.12.2017

\*\*\* befristete Stellen bis 30.06.2018

\*\*\*\* die Aufgaben der Koordinierungsstelle werden im Umfang von 1,5 VZS durch bereits vorhandene Mitarbeiterinnen wahrgenommen. Die Refinanzierung erfolgt mit 63.000€ je Stelle und Jahr aus Mitteln des Landes. Dadurch entsteht ein Bedarf für die Betreuung/Beratung/Sprechzeiten im Hause der Kreisverwaltung im Umfang von 1,5 VZS entsprechend der Befristung für die Koordinierungsstellen bis zum 30.06.2018. Da für die Koordinierungsstelle 2,5 Stellen eingeworben werden, stehen die Stellen zur Verfügung.

Die drei Hausmeister werden über den Stellenplan der ISE dargestellt.

Der FD 50.60 wird parallel prüfen, ob eine Vergabe der Betreuung und Bewirtschaftung der neuen Gemeinschaftsunterkünfte mittelfristig durch einen Träger erfolgen kann. Die bereit zu stellenden Personalaufwendungen könnten dann in Sachkosten umgewandelt werden.

Alle Stellen müssen im Vorgriff auf den Haushalt 2016 bereits zum 01.01.2016 zur Verfügung stehen.

Da zurzeit fraglich ist, ob die dritte Gemeinschaftsunterkunft realisiert werden kann, können diese Stellen mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Entwicklung der Anzahl der im Kreis Segeberg untergebrachten Asylsuchenden

Quartal	Gemeinschaftsunterkunft	Kommunen	Gesamt
2013 IV	93	576	669
2014 I	76	671	747
2014 II	58	712	770
2014 III	69	869	938
2014 IV	68	1102	1170
2015 I	45	1332	1377
2015 II	9*	1425	1434
2015 III	9*	1880	1889

\*Unterbringung im Hotel

## Verlängerung von befristeten Stellen bzw. Umwandlung von befristeten Stellen in unbefristete Stellen

### 2) Teilplan 313 – Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG

#### FD 50.60 – Flüchtlingsbetreuung/Fachaufsicht

	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Bewertung	Kosten p. a.	Refinanzierung
a)	0.3130.005 0.3130.006	Sozialpädagoge/in	1,00 0,50	S 12	84.100 €	
b)	0.3130.007	Verw.-Angest. Freiwilligenmanagement	1,00	8	47.900 €	

- Verlängerung der KW-Vermerke um 2 Jahre -

#### Hinweis:

	DrS-Nr.	Ausschuss	Datum	Ergebnis
a)	2014/184	KT	06.11.2014	befristet bis zum 31.03.2016
		SozA	26.11.2015	
b)	2014/183	KT	06.11.2014	befristet bis zum 31.03.2016
		SozA	26.11.2015	

Für die Betreuung der Asylsuchenden stehen beim Kreis Segeberg zurzeit (ohne zusätzliche Stellen gem. Stellenplan 2016) folgende Stellen zur Verfügung:

- 1,5 VZ für die Betreuung der Asylsuchenden befristet 31.03.2016
- 1,0 VZ Verwaltungskraft Freiwilligenmanagement befristet bis zum 31.03.2016
- 2,5 VZ Koordinierungsstelle befristet bis zum 30.06.2018
- 1,5 VZ unbefristet
- 0,75 VZ Hausleitung Schackendorf unbefristet.

Damit die Arbeit fortgesetzt werden kann, ist es notwendig, die Befristungen der Stellen für die Betreuung der Asylsuchenden und das Freiwilligenmanagement um zunächst 2 Jahre zu verlängern. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Asylsuchenden im Kreisgebiet mittelfristig deutlich verringert. Vielmehr ist zu erwarten, dass der Zustrom von Flüchtlingen auch in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Da die Nachfrage nach erfahrenen Kräften, auch für die Betreuung der Flüchtlinge bundesweit steigt, ist es dringend notwendig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive zu bieten.

### 3) Teilplan 351 – Maßnahmen zu sonstigen Hilfen und Leistungen

#### FD 50.00 – Soziale Sicherung

Stellenplan-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Bewertung	Kosten p. a.	Refinanzierung
03510.001	Verw.-Angest.	0,25	9	12.700 €	--- €

- Verlängerung des KW-Vermerkes um 2 Jahre -

#### Hinweis:

DrS-Nr.	Ausschuss	Datum	Ergebnis
2013/148	SozA	10.12.2013	befristet bis 31.12.2015
	SozA	26.11.2015	

Die Begründung für den Stellenmehrbedarf von 0,25 VZS für die Fachaufsicht des Kreises gem. Vorlage 2013/148 lautete: „Die Prüfungen in den Kommunen und der steigende Beratungsbedarf sind mit dem für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Zeitanteilen nicht mehr leistbar. Die Abgeltung der Überstunden führt zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit der Fachaufsicht, da auch die Gerichtstermine in Schleswig und in Lübeck die Kolleginnen sehr binden.

Ziel der Fachaufsicht ist es, die Prüfungen und die daraus gezogen Erkenntnisse vergleichbar und transparent zu machen; daher werden diese wie folgt durchgeführt:

- alle Kommunen werden innerhalb eines Zeitraumes von max. 18 Monaten geprüft
- die Prüfung erfolgt stichprobenartig anhand eines für alle Kommunen einheitlichen Fragenkatalogs
- in jedem Prüfungsdurchlauf werden unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt

Diese Art der Prüfungen ermöglicht der Fachaufsicht die Ergebnisse zielgerichtet auszuwerten und Handlungsschwerpunkte zu erkennen. Die Sachbearbeiter/Innen in den Städten, Ämtern und Gemeinden des Kreises entscheiden in der Sozialhilfe über die Gelder, die vom Kreis aufgebracht werden müssen. Es besteht somit ein hohes Interesse, die Kommunen zu unterstützen und ein vernünftiges Controlling aufzubauen.

Die Leistungen nach dem Vierten Kapitel werden seit 2014 in voller Höhe vom Bund getragen, sodass ein erhebliches Interesse an der richtigen Zuordnung der Leistungsempfänger besteht.

Auf dieser Grundlage wurde als Schwerpunktthema der aktuellen Prüfung das Thema

**„Abgrenzungsfragen SGB II/Drittes Kapitel und Viertes Kapitel SGB XII aus der Rundverfügung 13/2012“**

festgelegt.

Die Prüfungen fanden in der Zeit von November 2014 bis Juli 2015 in allen 15 kreisangehörigen Kommunen statt. Auf den Bericht zur Evaluation wird verwiesen.

Ein Konzept für die Prüfungen 2016/2017 wird bis zum 31.12.2015 vorgelegt.

Es wird als notwendig angesehen, die Stellenanteile für die Fachaufsicht um 0,25 einer VZS - befristet für 2 Jahre - zu erhöhen, damit das erfolgreiche Prüfungskonzept weiter umgesetzt werden kann.

**Bezug zu den strategischen Zielen des Kreises:**

2.2 Der Kreis Segeberg strebt einen Haushaltsausgleich durch die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten bzw. die Reduzierung von Ausgaben durch Personaleinsatz an.